

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) berufspädagogische Weiterbildungen

Allgemeines

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für die Angebote:

1. SVEB Zertifikat Ausbilderin / Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen (ZA-DL)
2. SVEB Zertifikat Ausbilderin / Ausbilder – Einzelbegleitungen (ZA-BE)

Voraussetzungen zur Teilnahme

Es gelten zu den jeweiligen Kursangeboten die Zulassungsbedingungen des ZAG und des SVEB. Diese sind auf der Webseite ersichtlich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über www.zag.zh.ch und wird nach Erhalt schriftlich bestätigt.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist in der Regel vier Wochen vor Kursbeginn.

Durchführung

Das ZAG behält sich das Recht vor, ein Kursangebot abzusagen, sollte die Mindestzahl der Teilnehmenden nicht erreicht werden oder die Durchführung infolge höherer Gewalt nicht möglich sein. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet.

Kosten/Zahlungsbedingungen

Die Kosten für alle Kurse sind auf www.zag.zh.ch ersichtlich. Die Rechnung wird vier Wochen vor Kursbeginn zugestellt. Die Kosten sind bis zu Beginn des Kurses zu bezahlen.

Abmeldung/Austritt

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich, per Post oder E-Mail erfolgen. Wenn auf der Bestätigung nicht anders vermerkt, gilt folgende Regelung:

Nach Rechnungsstellung wird bei Stornierung oder Umbuchung seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers eine Umtriebspauschale von CHF 50.00 erhoben. Bei späteren Abmeldungen bis eine Woche vor Kursbeginn fallen 50% der Kurskosten an. Für Abmeldungen, die weniger als eine Woche vor Kursbeginn eintreffen, sind die gesamten Kurskosten zu bezahlen.

Bei Abmeldung nach Beginn des Kurses oder bei Nichterscheinen müssen die vollen Kosten bezahlt werden.

Modulbestätigungen/Abschlüsse

Für den Erhalt des Modulzertifikats sind nachstehende Bedingungen zu erfüllen.

1. Aktive Teilnahme an den vorgegebenen Kontaktlernzeiten von mindestens 80%.
2. Bestandener Kompetenznachweis
3. Schriftliche Führung des Lernportfolios und Reflexion des Lernprozesses
4. Nachweis der Praxiserfahrung
5. Nachweis der Selbstlernzeit

Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für das jeweilige SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält zunächst eine schriftliche Modulbestätigung.

Nach der Abgabe aller erforderlichen Nachweise und dem bestandenen Kompetenznachweis wird den Absolventinnen und Absolventen das jeweilige Kurszertifikat auf dem Postweg zugesendet.

Beide Kursangebote sind durch die AdA anerkannt, das Registrierungsverfahren ist in den Kurskosten enthalten.

Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Das ZAG lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des ZAG, welche auf der Internetseite www.zag.zh.ch unter Portrait einzusehen ist und heruntergeladen werden kann.

Hinweis zu den Kurskosten

Absolvierende der eidg. Berufsprüfung zur Erlangung des Fachausweises Ausbilder/Ausbilderin werden mit einem Bundesbeitrag von bis zu 50% der Kurskosten für die erfolgreich besuchten AdA Module 1-5 unterstützt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Webseite des SBFI \(Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation\)](#).

Damit die Absolvierenden der Kurse SVEB Zertifikatskurse (AdA Modul 1) am ZAG den Subventionsbeitrag einfordern können, stellt das ZAG einen Nachweis zu den Kurskosten aus.

Recht

Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Kantons Zürich.

Winterthur, Dezember 2022

